

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Herschbroich für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 vom 16.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 31.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 30.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	2025	2026
der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>563.772,00</u> Euro	<u>501.807,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>743.025,00</u> Euro	<u>578.757,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-179.253,00</u> Euro	<u>-76.950,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt	2025	2026
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-165.361,00</u> Euro	<u>-63.228,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>134.000,00</u> Euro	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>221.300,00</u> Euro	<u>15.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-87.300,00</u> Euro	<u>-15.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>252.661,00</u> Euro	<u>78.228,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

in 2025 auf:	<u>0,00 Euro</u>
in 2026 auf:	<u>0,00 Euro</u>

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushalt Jahr 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>325 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>375 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

375 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>40,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>80,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>120,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>275,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>380,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>650,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	= <u>2.184.822,14 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>2.035.397,14 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	= <u>1.856.144,14 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	= <u>1.779.194,14 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Herschbroich, den 16.05.2025

(Siegel)

Ulrike Nett
Ortsbürgermeisterin